



TARIFBESTIMMUNGEN

MARIAZELLERBAHN

www.mariazellerbahn.at

CITYBAHN WAIDHOFEN

www.citybahn.at

Gültig ab 01.09.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemein.....	4
1.1. Tarif des Verkehrsverbund Ost-Region (VOR)	4
1.2. Tarif des Verkehrsverbund Steiermark (VST).....	4
1.3. Haustarif der Niederösterreich Bahnen GmbH	4
2. Ermäßigungen / Anerkenntnis von Fahrkarten, Berechtigungen	4
2.1. Erwachsener	4
2.2. Kleinkind	4
2.3. Kind	4
2.4. Senior*innen.....	5
2.5. Behindertenpass	5
2.6. Schwerkriegsbeschädigte	5
2.7. Hund.....	5
2.8. Gruppe (ab 20 Personen)	5
2.9. Kinder-/Schüler*innengruppe (ab 20 Personen).....	5
2.10. Klimaticket	5
2.11. Außertarifarischen Fahrbegünstigung (ATF)	6
2.12. ÖBB Vorteilscard Classic / Jugend	6
2.13. ÖBB Vorteilscard Family	6
2.14. Top-Jugendticket.....	6
2.15. Niederösterreich-CARD	6
2.16. NÖ Familienland*pass	6
2.17. – bleibt frei –	6
2.18. Wochenendticket und Wochenendticket Plus.....	6
2.19. Freizeitticket und Freizeitticket Plus.....	7
2.20. Wilde Wunder Card	7
3. Fahrkarten	7
3.1. Einzelfahrt	7
3.2. Tageskarte	7
3.3. – bleibt frei –	7
3.4. Fahrradkarten.....	7
3.5. Mehrfahrtenkarte Waidhofen.....	7
3.6. Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Fahrkarten.....	8
3.7. Steirischer Verkehrsverbund (VST) Fahrkarten.....	8
3.8. ÖBB Fahrkarten	8
3.9. Fahrtunterbrechungen.....	8
4. Zusatzangebote.....	9
4.1. Kombitickets/Packages	9
4.2. Pauschalen / Charterzüge.....	9
4.3. Nostalgie Dampfzug.....	9
4.4. Panoramawagen	9
4.5. Führungen im Betriebszentrum Laubenbachmühle	9
4.6. Führerstandsmitfahrten in der Himmelstreppe.....	10

4.7. Aktionen	10
5. Regeln für Begleitpersonen/Aufsichtspflicht.....	10
5.1. Aufsichtspflicht	10
5.2. Kleinkind.....	10
5.4. Wochenendticket und Wochenendticket Plus.....	10
6. Platzreservierung	11
6.1. Einzelplatzreservierung.....	11
6.2. Fahrradmitnahme	11
6.3. Gruppenreservierung	11
7. Kauf von Fahrkarten.....	11
7.1. Vertriebsstellen	11
7.2. Online-Ticket.....	11
7.3. Sonstige Bestimmungen	12
8. Gutscheine	12
8.1. Print at Home Gutschein.....	12
8.2. Wertgutschein	12
9. Stornierung, Umtausch, Umbuchung, Erstattung.....	12
9.1. Stornierung, Umtausch von im Zug gekaufter Fahrkarten.....	12
9.2. Erstattung, Stornierung von in Webshop der Niederösterreich Bahnen bzw. im NÖVOG-Infocenter gekaufter Fahrkarten.....	13
9.3. Erstattung von digital gekaufter Fahrkarten über Vertriebskanäle von Partnern.....	13
9.4. Erstattung bei Einschränkung des angebotenen Leistungsumfanges.....	13
9.5. Umbuchung	13
9.6. Nichterschienen (No-Show) Bedingungen für Schülergruppen sowie Fahrradstellplätze.....	13
9.7. Erstattungsbedingungen für Führerstandsmitfahrten sowie Charterfahrten.....	14
9.8. Ausnahmen zur Erstattung.....	14
10. Fahrkartenkontrolle	14
10.1. Allgemeines.....	14
10.2. Fahrkartenscan	14
10.3. Betrugsfälle	15
11. Gebühren.....	15

1. Allgemein

1.1. Tarif des Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Gültig auf: Citybahn Waidhofen und Mariazellerbahn

In den Zügen der Citybahn Waidhofen und in der 2. Klasse der Züge der Mariazellerbahn (Himmelstreppe und Ötscherbär) kommt auf der Gesamtstrecke der Tarif des Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) zur Anwendung. Demnach haben die Tarifbestimmungen des VOR (<https://www.vor.at/tickets-tarife/tarifbestimmungen>) Gültigkeit. Über diese Bestimmungen hinaus gelten die hier beschriebenen Tarifbestimmungen der Niederösterreich Bahnen.

1.2. Tarif des Verkehrsverbund Steiermark (VST) Gültig auf: Mariazellerbahn

Für Fahrkarten in der 2. Klasse (Himmelstreppe & Ötscherbär) ausschließlich für den Streckenabschnitt Mitterbach – Mariazell kommt der Tarif des Verkehrsverbund Steiermark (VST) zur Anwendung. Demnach haben auf diesem Streckenabschnitt die Tarifbestimmungen des VST (<https://www.verbundlinie.at/de/tickets-tarif/mehr-zum-tarif/tarifbestimmungen>) Gültigkeit.

1.3. Haustarif der Niederösterreich Bahnen GmbH Gültig auf: Mariazellerbahn

Für alle weiteren Fahrkarten auf der Gesamtstrecke der Mariazellerbahn kommt der Haustarif der Niederösterreich Bahnen GmbH zur Anwendung.

Gültig auf: Citybahn Waidhofen, Mariazellerbahn

Im Falle von Widersprüchen zwischen den hier beschriebenen Tarifbestimmungen der Niederösterreich Bahnen und den Tarifbestimmungen des VOR bzw. des VST gelten die Tarifbestimmungen der jeweiligen Verbünde.

2. Ermäßigungen / Anerkenntnis von Fahrkarten, Berechtigungen

Es werden folgende Ermäßigungsstufen bzw. die Anerkenntnis von folgenden Fahrkarten/Berechtigungen für die 2. Klasse angeboten. Für die 1. Klasse ist ein entsprechender Aufpreis (siehe Punkt 4.1) erforderlich.

Die jeweiligen berücksichtigten Berechtigungen, Fahrkarten bzw. Ausweise sind mitzuführen und im Zuge der Fahrkartenkontrolle vorzuweisen.

2.1. Erwachsener Gültig auf: Citybahn Waidhofen, Mariazellerbahn

Gültig für alle Personen ab dem 15. Geburtstag.

2.2. Kleinkind Gültig auf: Citybahn Waidhofen, Mariazellerbahn

In die Kategorie Kleinkinder fallen alle Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (bis zum Tag vor dem 6. Geburtstag). Diese benötigen in Begleitung keine Fahrkarte. Nähere Informationen zu den Begleitregeln finden sie unter Punkt 5.1.

2.3. Kind Gültig auf: Citybahn Waidhofen, Mariazellerbahn

Gültig für alle Personen ab dem 6. Geburtstag bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (bis zum Tag vor dem 15. Geburtstag).

2.4. Senior*innen

Gültig auf: Citybahn Waidhofen, Mariazellerbahn

Gültig für alle Inhaber einer ÖBB Vorteils card Senior ab dem 65. Geburtstag.

2.5. Behindertenpass

Gültig auf: Citybahn Waidhofen, Mariazellerbahn

Gültig für Inhaber eines gültigen österreichischen Behindertenausweises mit einem eingetragenen Behinderungsgrad ab 70%, oder mit dem Vermerk "Der Inhaber/die Inhaberin des Passes kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen".

2.6. Schwerkriegsbeschädigte

Gültig auf: Citybahn Waidhofen, Mariazellerbahn

Gültig für Inhaber eines gültigen österreichischen Schwerkriegsbeschädigtenausweises mit einem eingetragenen Behinderungsgrad ab 70%.

2.7. Hund

Gültig auf: Citybahn Waidhofen, Mariazellerbahn

Gültig für alle Hunde unabhängig von Größe und Art, solange sie nicht in einem für den Tiertransport geeigneten Behälter befördert werden. Es gilt die Maulkorb- und Leinenpflicht (ausgenommen Assistenzhunde)!

2.8. Gruppe (ab 20 Personen)

Gültig auf: Citybahn Waidhofen, Mariazellerbahn

Gültig für Gruppen ab 20 Personen. Pro 21 Personen wird eine Person kostenlos befördert. Gruppen können sich auch „gemischt“ aus unterschiedlichen Ermäßigungsstufen zusammensetzen.

Ein Gruppenticket kann immer nur auf einmal für eine ganze Gruppe erworben werden – spätere Aufzahlungen können bei Erweiterung des Gruppenumfangs nicht zum Gruppentarif vorgenommen werden.

2.9. Kinder-/Schüler*innengruppe (ab 20 Personen)

Gültig auf: Citybahn Waidhofen, Mariazellerbahn

Gültig für Kindergruppen (Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr) bzw. Schüler*innengruppen (Schüler*innen im Klassenverband) ab 20 Personen. Pro 20 Schüler*innen werden bis zu zwei zusätzliche Begleitpersonen (siehe Punkt 2.1) kostenlos befördert.

Ein Gruppenticket kann immer nur auf einmal für eine ganze Gruppe erworben werden – spätere Aufzahlungen können bei Erweiterung des Gruppenumfangs nicht zum Gruppentarif vorgenommen werden.

2.10. Klimaticket

Gültig auf: Citybahn Waidhofen, Mariazellerbahn

Gültig für Inhaber eines gültigen Klimatickets (sämtliche Klimatickets Österreich sowie VOR Klimatickets mit Gültigkeit in Niederösterreich (diese ermächtigen auch zur kostenlosen Fahrt jenes Abschnittes der Mariazellerbahn in der Steiermark)).

Gültig auf: Mariazellerbahn

Gültig für Inhaber eines gültigen Klimaticket Steiermark ausschließlich auf dem Streckenabschnitt Mitterbach – Mariazell.

2.11. Außertarifarischen Fahrbegünstigung (ATF)

Gültig auf: Citybahn Waidhofen, Mariazellerbahn

Gültig für Mitarbeiter*innen der ÖBB mit Berechtigungsausweis der Außertarifarischen Fahrbegünstigung (ATF).

2.12. ÖBB Vorteilscard Classic / Jugend

Gültig auf: Citybahn Waidhofen, Mariazellerbahn

Gültig für Inhaber einer gültigen ÖBB Vorteilscard Classic bzw. Jugend.

2.13. ÖBB Vorteilscard Family

Gültig auf: Citybahn Waidhofen, Mariazellerbahn

Gültig für Inhaber einer gültigen ÖBB Vorteilscard Family, wobei zu beachten ist, dass die Ermäßigung nur Gültigkeit bei gemeinsamen Fahrten mit den Kindern hat und jeder mitreisende Erwachsene eine eigene ÖBB Vorteilscard Family benötigt. Pro Karteninhaber fahren bis zu 4 Kinder bzw. Kleinkinder kostenlos mit.

2.14. Top-Jugendticket

Gültig auf: Citybahn Waidhofen, Mariazellerbahn

Inhaber*innen eines gültigen Top-Jugendtickets sind berechtigt beliebig viele Fahrten in allen planmäßigen Zügen - ausgenommen Dampf und Sonderzüge vorzunehmen.

2.15. Niederösterreich-CARD

Gültig auf: Mariazellerbahn

Die Niederösterreich-CARD Erwachsene oder Niederösterreich-CARD Jugend berechtigt deren Inhaber*innen an einem Kalendertag im Jahr (Mai bis Oktober sowie im Advent) zu einer kostenlosen Einzelfahrt im Erlebniszug Ötscherbär. Dies gilt ausschließlich für die im Fahrplan ausgewiesenen Fahrten.

Werden nur Teilstrecken zurückgelegt, so verfällt der Anspruch auf den restlichen Abschnitt.

2.16. NÖ Familienland*pass

Gültig auf: Citybahn Waidhofen, Mariazellerbahn

Gültig für Inhaber eines gültigen NÖ Familienland*passes.

2.17. – bleibt frei –

2.18. Wochenendticket und Wochenendticket Plus

Gültig auf: Citybahn Waidhofen, Mariazellerbahn

Inhaber*innen eines gültigen Wochenendticket bzw. Wochenendticket Plus sind berechtigt beliebig viele Fahrten an einem Wochenende (Freitag 12:00 Uhr bis Sonntag 23:59 Uhr) in allen planmäßigen Zügen - ausgenommen Dampf und Sonderzüge vorzunehmen.

2.19. Freizeitticket und Freizeitticket Plus

Gültig auf: Citybahn Waidhofen, Mariazellerbahn

Inhaber*innen eines gültigen Freizeitticket bzw. Freizeitticket Plus sind berechtigt beliebig viele Fahrten an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen in allen planmäßigen Zügen - ausgenommen Dampf und Sonderzüge vorzunehmen. Die Fahrkarte berechtigt zur unentgeltlichen Mitnahme von bis zu zwei Kindern und einem Hund.

2.20. Wilde Wunder Card

Gültig auf: Mariazellerbahn

Gültig für Inhaber einer gültigen Wilden Wunder Card für die Dauer des gesamten Aufenthaltes.

3. Fahrkarten

Die Niederösterreich Bahnen GmbH sowie deren Vertriebspartner vertreiben folgende Fahrkarten abhängig von gewählter Strecke, Zuggarnitur bzw. Klasse sowie Vertriebskanal im Tarif des VOR, des VST, der ÖBB oder im Haustarif der Niederösterreich Bahnen GmbH:

3.1. Einzelfahrt

Gültig auf: Citybahn Waidhofen, Mariazellerbahn

Fahrkarte für eine Einzelfahrt in eine Richtung ohne Unterbrechung an einem bestimmten Kalendertag.

3.2. Tageskarte

Gültig auf: Citybahn Waidhofen, Mariazellerbahn

Fahrkarte für beliebig viele Fahrten an einem bestimmten Kalendertag. Fahrtunterbrechungen sind möglich wobei etwaige Sitzplatzreservierungen nur im dafür gewählten Zug Gültigkeit haben.

3.3. – bleibt frei –

3.4. Fahrradkarten

Gültig auf: Mariazellerbahn

Für den Transport von Fahrrädern, sofern sie sich in unverpacktem Zustand befinden und einen Stellplatz einnehmen, ist der Kauf einer Fahrradkarte erforderlich. Es können hierfür Einzelkarten, Tageskarten, Monatskarten (gültig für ein Monat ab Gültigkeitsbeginn, dass bedeutet bis einen Tag vor dem Kalendertag des Kaufes im Folgemonat) sowie Jahreskarten (gültig für ein Jahr ab Gültigkeitsbeginn) erworben werden. Bei Fahrten ohne vorab Reservierung/Buchung wird beim Kauf einer Einzelfahrkarte bzw. einer Tageskarte beim Fahrpersonal ein Bordzuschlag verrechnet. Eine Mitnahme des Fahrrades ohne vorab Reservierung/Buchung kann nicht garantiert werden und es wird auf die Platzreservierung gemäß 6.2 verwiesen.

Fahrradkarten haben keine Gültigkeit in allen Schienenersatzverkehren. Nähere Details sind den Bestimmungen zum jeweiligen Schienenersatzverkehr zu entnehmen.

3.5. Mehrfahrtenkarte Waidhofen

Gültig auf: Citybahn Waidhofen

Die Mehrfahrtenkarte Waidhofen ist eine Streifenkarte und gilt für 6 Fahrten mit Umsteigen in direkter Fahrtrichtung ohne Fahrtunterbrechung und gestattet die Benützung des Stadtbusses Waidhofen/Ybbs (Citybuslinien 1, 2, 3), Citybahn Waidhofen und der Regionalbuslinien im Stadtgebiet Waidhofen/Ybbs (164, 630, 631, 632, 633, 640, 645, 650, 651, 667) sowie der Züge

der ÖBB im Stadtgebiet (zwischen den Bahnhöfen Waidhofen/Ybbs und Waidhofen/Ybbs Stadt).

Pro Fahrt (Erwachsener, Kind gemäß Punkt 2.3 oder Hund) ist ein Streifen zu entwerfen. Die Fahrt muss nach Fahrtantritt innerhalb einer Stunde beendet werden. Die Mehrfahrtenkarte ist übertragbar und berechtigt nur zur Benutzung der 2. Klasse.

Die Entwertung erfolgt in der Citybahn Waidhofen bei dem/der Triebfahrzeugsführer*in, in den Bussen bei den vorhandenen Entwertern eigenständig durch den Fahrgast bzw. den/die Buslenker*in.

Für nicht oder nur teilweise genutzte Mehrfahrtenkarten wird keine Erstattung bzw. kein Rückkauf vorgenommen.

3.6. Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Fahrkarten

Gültig auf: Citybahn Waidhofen, Mariazellerbahn

Darüber hinaus können beim Fahrpersonal alle regulär zu erwerbenden Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Fahrkarten gekauft werden. Details zu den VOR Fahrkarten, sowie deren zeitliche Gültigkeit sind den VOR Tarifbestimmungen zu entnehmen. Siehe Punkt 1.

3.7. Steirischer Verkehrsverbund (VST) Fahrkarten

Gültig auf: Mariazellerbahn

Ausschließlich für den Streckenabschnitt Mitterbach – Mariazell können 2. Klasse (Himmelstreppe & Ötscherbär) Fahrkarten des VST erworben werden. Details zu den VST Fahrkarten sowie deren zeitliche Gültigkeit sind den VST Tarifbestimmungen zu entnehmen. Siehe Punkt 1.

3.8. ÖBB Fahrkarten

Gültig auf: Citybahn Waidhofen, Mariazellerbahn

Innerhalb der Verkehrsverbünde Ost-Region (VOR) und Steiermark (VST) können gemäß den jeweils gültigen Tarifbestimmungen durchgehende Verbundfahrkarten im gesamten Verbundraum ausgestellt werden. Für Fahrkarten die im jeweiligen Verbundtarif nicht angeboten werden, mit Gültigkeit zwischen einem Bahnhof der Mariazellerbahn bzw. der Citybahn Waidhofen und ausgewählten Bahnhöfen der ÖBB wird der Fahrpreis für die Mariazellerbahn bzw. die Citybahn Waidhofen im Haustarif der Niederösterreich Bahnen und der Fahrpreis für die ÖBB-Strecke bis bzw. ab dem Übergangsbahnhof St. Pölten Hbf. bzw. Bahnhof Waidhofen/Ybbs im Haustarif der ÖBB berechnet. Der Gesamtpreis wird durch Addieren der beiden Fahrpreise ermittelt. Durchgehende Fahrkarten können nur ausgestellt werden, wenn diese im jeweiligen Verkehrsverbund angeboten werden.

3.9. Fahrtunterbrechungen

Gültig auf: Citybahn Waidhofen, Mariazellerbahn

Eine Fahrtunterbrechung innerhalb der Gültigkeitsdauer der Fahrkarte ist zulässig, wenn die beabsichtigte Fahrtunterbrechung beim Zugpersonal angekündigt und von diesem durch einen Fahrtunterbrechungs-Vermerk auf der Fahrkarte bestätigt wurde.

4. Zusatzangebote

4.1. Kombitickets/Packages

Gültig auf: Mariazellerbahn

In Kooperation mit touristischen Leistungspartnern werden Voucher ausgegeben, die eine Fahrt auf der angegebenen Fahrstrecke in der angegebenen Wagenklasse und Leistungen der Kooperationspartner umfassen.

Die Inanspruchnahme der Leistungen der Kooperationspartner ist nur unter Vorweis des gebuchten Tickets möglich. Die Kombitickets/Package-Tickets sind für die Fahrt und die Inanspruchnahme der Leistungen der Kooperationspartner an einem bestimmten Kalendertag gültig. Auf Wunsch können Kombitickets/Package-Tickets für einen bestimmten Reisetag vorausdatiert werden. Buchungen hierfür sind im NÖVOG-Infocenter bzw. im Webshop möglich.

Ausgewählte Kombitickets/Packages sind auch bei Schaffner*innen im Zug erhältlich.

4.2. Pauschalen / Charterzüge

Gültig auf: Mariazellerbahn

Himmelstreppe, Panoramawägen, Dampfzug und Erlebniszug Ötscherbär können zur exklusiven Nutzung zu Pauschalpreise gechartert werden. Der Pauschalpreis beinhaltet für eine festgesetzte Anzahl an Fahrgästen Fahrkarten für eine Einzelfahrt bzw. eine Hin- und -Rückfahrt an einem Kalendertag. Die Buchung ist ausschließlich über das NÖVOG-Infocenter möglich.

4.3. Nostalgie Dampfzug

Gültig auf: Mariazellerbahn

Fahrkarten für die Nostalgie Dampfzüge sind an einem bestimmten Kalendertag gültig und inkludieren die Hin- und Rückfahrt. Bei entsprechender Verfügbarkeit sind Fahrkarten für eine Einzelfahrt ausschließlich bei dem/r Schaffner*in erwerbbar.

Der Kauf ist ausschließlich bei den Verkaufsstellen der Niederösterreich Bahnen möglich!

4.4. Panoramawagen

Gültig auf: Mariazellerbahn

Für die Fahrt mit dem Panoramawagen ist eine Fahrkarte für die 1. Klasse erforderlich. Die Fahrkarte setzt sich aus einer regulären 2. Klasse (Himmelstreppe & Ötscherbär) Fahrkarte, sowie einem fahrdistanzabhängigen Aufpreis für die 1. Klasse zusammen und ist für eine Fahrt an einem bestimmten Kalendertag gültig. Vorhandene, gültige Fahrkarten/Fahrtberechtigungen werden anerkannt und müssen bei der Buchung angegeben werden.

Begleitpersonen von Fahrgästen mit Behindertenpass gemäß Punkt 5.3 müssen den Aufpreis für die 1. Klasse bezahlen. Kleinkinder gemäß Punkt 5.1, die einen eigenen Sitzplatz in Anspruch nehmen und Kinder im Rahmen der Vorteilcard Family gemäß Punkt 2.13 müssen den Aufpreis für die 1. Klasse Kind bezahlen.

Für die Fahrt im Panoramawagen ist verpflichtend eine Sitzplatzreservierung gemäß Punkt 6 vorzunehmen.

Der Kauf ist ausschließlich bei den Verkaufsstellen der Niederösterreich Bahnen möglich!

4.5. Führungen im Betriebszentrum Laubenbachmühle

Gültig auf: Mariazellerbahn

Im Betriebszentrum Laubenbachmühle werden bei rechtzeitiger Voranmeldung von mindestens 14 Tagen vor dem gewünschten Termin Führungen angeboten. Die Dauer der Führung beträgt ca. 50 Minuten.

4.6. Führerstandsmitfahrten in der Himmelstreppe Gültig auf: Mariazellerbahn

In der Himmelstreppe werden bei rechtzeitiger Voranmeldung von mindestens 14 Tagen vor dem gewünschten Termin und bei entsprechender Kapazität Führerstandsmitfahrten angeboten. Eine Führerstandsmitfahrt besteht aus einer Führung im Betriebszentrum Laubenbachmühle und einer anschließenden Mitfahrt im Lokführerstand vom Bahnhof Laubenbachmühle bis zum Bahnhof Mariazell und zurück.

4.7. Aktionen Gültig auf: Citybahn Waidhofen, Mariazellerbahn

Die Niederösterreich Bahnen bieten im Laufe des Jahres eine Reihe von Aktionen zu speziellen Preisen an, welche jeweils nur im angegebenen, zeitlich begrenzten Aktionszeitraum Gültigkeit haben.

5. Regeln für Begleitpersonen/Aufsichtspflicht

5.1. Aufsichtspflicht

Erziehungsberechtigte müssen darauf achten, dass sie die Aufsichtspflicht nicht verletzen. Hierfür müssen die Erziehungsberechtigten dem Alter und der Reife des Kindes entsprechend entscheiden, ob das Kind ohne Begleitung fahren darf. Bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (bis zum Tag vor dem 6. Geburtstag) muss jedenfalls eine Person (hinsichtlich Reife geeigneter Erwachsener oder Jugendlicher) das Kind begleiten.

5.2. Kleinkind Gültig auf: Citybahn Waidhofen, Mariazellerbahn

Je Begleitperson werden höchstens 4 Kleinkinder kostenlos befördert, für jedes weitere Kleinkind muss eine Fahrkarte „Einzelfahrt Kind“ erworben werden. Für Begleitpersonen gelten die Bestimmungen gemäß Punkt 5.1.

5.3. Unentgeltliche Beförderung von Begleitpersonen und/oder Assistenz-Hunden Gültig auf: Citybahn Waidhofen, Mariazellerbahn

Personen, die in ihrem Österreichischen Behindertenpass den Vermerk „Der/Die Inhaber*in des Passes bedarf einer Begleitperson“ eingetragen haben, Blinde und Rollstuhlfahrer können eine Begleitperson und/oder einen Assistenz-Hund unentgeltlich mitnehmen.

Gültig auf: Mariazellerbahn

Ausgewählte Haltestellen/Bahnhöfe sind nicht barrierefrei. Nähere Informationen finden Sie unter <https://www.mariazellerbahn.at/informationen-barrierefreiheit-mzb>

Gültig auf: Citybahn Waidhofen

Die Fahrzeuge der Citybahn Waidhofen sind nicht barrierefrei. Nähere Informationen zur Barrierefreiheit finden Sie unter <https://www.citybahn.at/informationen-zur-barrierefreiheit>

5.4. Wochenendticket und Wochenendticket Plus Gültig auf: Citybahn Waidhofen, Mariazellerbahn

Inhaber*innen eines gültigen Wochenendtickets bzw. Wochenendtickets Plus können bis zu zwei Kinder und einen Hund kostenfrei mitnehmen.

6. Platzreservierung

6.1. Einzelplatzreservierung

Gültig auf: Mariazellerbahn

Eine Sitzplatzreservierung kann online über webshop.niederoesterreichbahnen.at sowie über das NÖVOG-Infocenter erfolgen. Hierfür fallen keine Bearbeitungsgebühren an. Bei vorhandener Fahrkarte kann eine reine Sitzplatzreservierung durch Angabe der Ermäßigung „Nulltarif für Karteninhaber“ erfolgen.

Ohne Einzelplatzreservierung besteht keine Garantie auf einen freien Sitzplatz.

6.2. Fahrradmitnahme

Gültig auf: Mariazellerbahn

Im Zuge des Kaufes einer Fahrradkarte online über webshop.niederoesterreichbahnen.at wird automatisch ein Fahrradplatz reserviert. Eine ausschließliche Reservierung eines Fahrradplatzes bei bereits vorhandener Fahrradfahrkarte kann über das NÖVOG-Infocenter erfolgen. Hierfür fällt keine Bearbeitungsgebühren an. Ohne Fahrradplatzreservierung besteht keine Garantie auf die Fahrradmitnahme im Zug.

6.3. Gruppenreservierung

Gültig auf: Mariazellerbahn

Für Gruppen (siehe Punkt 2.8 sowie Punkt 2.9.) wird eine Reservierung empfohlen. Ohne Reservierung besteht keine Garantie auf Sitzplätze für die gesamte Gruppe.

Die Reservierung kann online unter webshop.niederoesterreichbahnen.at im Zuge eines Fahrkartenkaufs sowie gegen Vorkassa per E-Mail über das NÖVOG-Infocenter erfolgen. Die Reservierung von Kinder- und Schülergruppen (siehe Punkt 2.9) muss über das NÖVOG-Infocenter erfolgen und ist von der Vorkassapflicht ausgenommen.

Die Sitzplatzreservierung ist im Gruppentarif inkludiert. Für Gruppenreservierungen fällt keine gesonderte Bearbeitungsgebühr an.

7. Kauf von Fahrkarten

7.1. Vertriebsstellen

Gültig auf: Citybahn Waidhofen, Mariazellerbahn

Fahrkarten können bei den Schaffner*innen in den Zügen, bei allen Fahrkartenautomaten und Personenkassen der ÖBB, über die digitalen Vertriebskanäle der ÖBB (tickets.oebb.at, ÖBB-App), über die digitalen Vertriebskanäle des VOR (shop.vor.at, VOR AnachB App) gekauft werden. In Zügen ohne Schaffner*innen ist die Fahrkarte unmittelbar nach Fahrtritt bei dem/der Triebfahrzeugführer*in zu lösen.

Gültig auf: Mariazellerbahn

Fahrkarten können zusätzlich vorab online unter webshop.niederoesterreichbahnen.at, über das NÖVOG-Infocenter sowie an besetzten Fahrkartenschaltern der Mariazellerbahn gekauft werden.

7.2. Online-Ticket

Gültig auf: Mariazellerbahn

Online-Tickets für den Selbstaussdruck (print at home) oder zum Vorzeigen am Smartphone können unter webshop.niederoesterreichbahnen.at erworben werden. Beim Kauf eines Online-Tickets können Sitzplätze und/oder Fahrradplätze gemäß Punkt 6 mitreserviert werden.

Online-Tickets sind personalisiert und können nur von jener Person, auf die das Online-Ticket ausgestellt wurde und deren Mitreisenden benützt werden. Inhaber*innen von Online-Tickets sind gegenüber dem Zugpersonal verpflichtet, ihre Identität mit einem amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen. Bei Mehrpersonen-Fahrkarten muss die buchende Person ihre Identität nachweisen.

Nach erfolgreichem Kauf wird das Online-Ticket direkt auf dem Bildschirm angezeigt und per E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse im PDF-Format verschickt. Das Online-Ticket kann von der bzw. dem Reisenden auf Papier im DIN A4-Hochformat ausgedruckt oder elektronisch vorgewiesen werden.

Um die Kontrolle des 2D-Codes durch das Zugpersonal zu ermöglichen, darf der Ticketausdruck an der Stelle des 2D-Codes nicht geknickt oder gefaltet werden.

7.3. Sonstige Bestimmungen

Gültig auf: Citybahn Waidhofen, Mariazellerbahn

Die Bezahlung im Zug ist in Bar oder, vorbehaltlich einer vorhandenen Nettabdeckung, mit Karte möglich. Zurückerhaltene Geldbeträge sind bei der Entgegennahme auf ihre Richtigkeit zu prüfen; spätere Einwände werden nicht berücksichtigt.

Jede Fahrkarte ist bis zur Beendigung der Fahrt bzw. bis zum Verlassen der Anlage aufzubewahren. Fahrkarten dürfen nicht beschrieben, bedruckt oder in sonstiger Weise abgeändert oder verändert werden.

8. Gutscheine

8.1. Print at Home Gutschein

Gültig auf: Citybahn Waidhofen, Mariazellerbahn

Print at Home Gutscheine sind im Webshop der Niederösterreich Bahnen, unter webshop.niederoesterreichbahnen.at, erhältlich und können im Zuge des Fahrkartenkaufes (siehe Punkt 7) eingelöst werden.

Der Gutschein ist übertragbar, eine Barablöse ist nicht möglich.

8.2. Wertgutschein

Gültig auf: Citybahn Waidhofen, Mariazellerbahn

Wertgutscheine sind im NÖVOG-Infocenter erhältlich und können im Zuge des Fahrkartenkaufes (siehe Punkt 7) eingelöst werden.

Wertgutscheine sind übertragbar, eine Barablöse ist nicht möglich.

9. Stornierung, Umtausch, Umbuchung, Erstattung

9.1. Stornierung, Umtausch von im Zug gekaufter Fahrkarten

Gültig auf: Citybahn Waidhofen, Mariazellerbahn

Die Stornierung einer gekauften Fahrkarte ist nur unmittelbar nach Kauf bei jenem/r Schaffner*in bzw. Triebfahrzeugführer*in möglich, welche bzw. welcher die Fahrkarte ausgegeben hat. Es werden 100% des Verkaufspreises der Fahrkarte rückerstattet.

Ein Umtausch einer Fahrkarte ist nur unmittelbar nach Kauf bei jenem/r Schaffner*in bzw. Triebfahrzeugführer*in möglich, welche bzw. welcher die Fahrkarte ausgegeben hat. Die Fahrpreisdifferenz zwischen der ursprünglich gekauften Fahrkarte und der eingetauschten Fahrkarte wird entweder rückerstattet oder muss vom Fahrgast beglichen werden.

9.2. Erstattung, Stornierung von in Webshop der Niederösterreich Bahnen bzw. im NÖVOG-Infocenter gekaufter Fahrkarten
Gültig auf: Citybahn Waidhofen, Mariazellerbahn

Erstattungen von online in Webshop der Niederösterreich Bahnen gekaufter Fahrkarten sind grundsätzlich möglich und unterliegen folgenden Regelungen:

- Personen, die von der Fahrt gemäß der Beförderungsbedingungen ausgeschlossen wurden, haben keinen Anspruch auf Erstattung des Fahrpreises.
- Bis zwei Wochen vor Fahrtantritt:
100% des Verkaufspreises der Fahrkarte werden rückerstattet.
- Bei Stornierung zwei Wochen vor Fahrtantritt bis 24h vor Fahrtantritt:
50% des Verkaufspreises der Fahrkarte werden rückerstattet.
- Bei Stornierungen ab 24h vor Fahrtantritt bzw. bei Nichterscheinen:
0% des Verkaufspreises der Fahrkarte werden rückerstattet.

Erstattungen sowie Stornierungen von online gekauften Fahrkarten können ausschließlich schriftlich über das NÖVOG-Infocenter abgewickelt werden.

9.3. Erstattung von digital gekaufter Fahrkarten über Vertriebskanäle von Partnern
Gültig auf: Citybahn Waidhofen, Mariazellerbahn

Digitale gekaufte Fahrkarten über Vertriebskanäle von Partnern (z.B. ÖBB, VOR) sind erstattbar, unterliegen jedoch den Erstattungsbestimmungen des jeweiligen Partners. Bitte wenden Sie sich im Erstattungsfall an die ausgebende Stelle.

9.4. Erstattung bei Einschränkung des angebotenen Leistungsumfanges
Gültig auf: Citybahn Waidhofen, Mariazellerbahn

Bei Nicht-Verfügbarkeit einer Leistung, für die bereits Fahrkarten erworben wurden, besteht Anspruch auf Rückerstattung, wenn die Einschränkung des Leistungsumfanges nach Erwerb der Fahrkarte eingetreten ist bzw. bekannt wurde oder auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.

Nach Möglichkeit wird eine Ersatzleistung angeboten (z.B.: Beförderung im Erlebniszug Ötscherbär statt in einem Dampfzug). Bei Inanspruchnahme der angebotenen Ersatzleistung besteht Anspruch auf Erstattung der Preisdifferenz zwischen dem Fahrkartenpreis für die Ersatzleistung und dem bezahlten Fahrpreis. Bei nicht Inanspruchnahme der angebotenen Ersatzleistung kann eine kostenlose Stornierung grundsätzlich nur vor Fahrtantritt durchgeführt werden. Darüberhinausgehende Schadenersatzansprüche entstehen daraus nicht!

Die gesetzlich eingeräumten Rücktrittsrechte sind hiervon unberührt.

Ist eine gültige 1. Klasse Fahrkarte vorhanden, jedoch die Nutzung der 1. Klasse, aufgrund nicht vorhandener freier Plätze, nicht möglich, ist eine Erstattung des Aufpreises für die 1. Klasse (siehe Punkt 4.1) möglich, sofern der Sachverhalt durch das Fahrpersonal bestätigt wurde.

9.5. Umbuchung
Gültig auf: Mariazellerbahn

Umbuchungen sind über das NÖVOG-Infocenter möglich, wobei eine einmalige Umbuchung einer Fahrt unter Bekanntgabe des neuen Fahrtzeitpunkts kostenlos ist. Für jede weitere Umbuchung wird eine Bearbeitungsgebühr gemäß Punkt 11. verrechnet.

9.6. Nichterschieden (No-Show) Bedingungen für Schülergruppen sowie Fahrradstellplätze
Gültig auf: Citybahn Waidhofen, Mariazellerbahn

- Für Schülergruppen gilt:
Erfolgt keine rechtzeitige Absage, spätestens bis 48h vor Fahrtantritt, wird die Reservierungsgebühr pro Person und Strecke in Rechnung gestellt.
- Für Fahrradstellplätze gilt:
Erfolgt keine rechtzeitige Absage, spätestens bis 24h vor Fahrtantritt, werden, abhängig von der gebuchten Strecke, die Kosten für eine Fahrradkarte einfach mit Reservierung/Buchung nachträglich in Rechnung gestellt.

9.7. Erstattungsbedingungen für Führerstandsmitfahrten sowie Charterfahrten Gültig auf: Mariazellerbahn

Erstattungen von Führerstandsmitfahrten sind grundsätzlich möglich und unterliegen folgenden Regelungen:

- Bis 48h vor der Fahrt:
50% des Verkaufspreises werden rückerstattet.
- Bei Stornierung ab 48h vor der Fahrt bzw. bei Nichterscheinen:
0% des Verkaufspreises werden rückerstattet.

Erstattungen von Charterfahrten sind grundsätzlich möglich und unterliegen folgenden Regelungen:

- Bis ein Monat vor der Fahrt:
10% der Reisekosten werden in Rechnung gestellt.
- Bei Stornierung ein Monat bis 48h vor Fahrtantritt:
50% der Reisekosten werden in Rechnung gestellt.
- Bei Stornierung ab 48h vor Fahrtantritt bzw. bei Nichterscheinen:
100% der Reisekosten werden in Rechnung gestellt.

9.8. Ausnahmen zur Erstattung Gültig auf: Citybahn Waidhofen, Mariazellerbahn

- Online erworbene Verbundfahrkarten sind von Umtausch und Erstattung ausgeschlossen.
- Eine Rückerstattung der Preisdifferenz zu Aktionen (siehe Punkt 4.7) für Buchungen, die vor dem Aktionszeitraum stattgefunden haben, sind ausgeschlossen.

10. Fahrkartenkontrolle Gültig auf: Citybahn Waidhofen, Mariazellerbahn

10.1. Allgemeines

Schaffner*innen bzw. Triebfahrzeugführer*innen führen in den Zügen Fahrkartenkontrollen durch. Fahrgäste mit vorhanden Fahrkarten haben diese dem Zugpersonal vorzuweisen. Fahrgäste ohne gültige Fahrkarte haben dem Zugpersonal unaufgefordert mitzuteilen, dass sie eine Fahrkarte erwerben wollen. Werden Personen bei Fahrkartenkontrollen ohne gültige Fahrkarte angetroffen und haben diese das Zugpersonal nicht darüber informiert eine Fahrkarte erwerben zu wollen, wird eine Mehrgebühr gemäß Punkt 11 eingehoben. Zusätzlich zu dieser Mehrgebühr ist auch der Fahrpreis für die vorgesehene bzw. bereits zurückgelegte Reisestrecke, längstens aber bis Fahrt-Endziel des betreffenden Zuges zu zahlen.

10.2. Fahrkartenscan

Die Fahrkartendetails werden auf dem Online-Ticket sowie Print at Home Fahrkarten in einem 2D-Code verschlüsselt dargestellt. Bei Kontrolle der Fahrkarte durch das Zugpersonal wird dieser 2D-Code mittels Kontrollgerät ausgelesen.

10.3. Betrugsfälle

Im Falle einer missbräuchlichen Verwendung (z.B.: unerlaubte Mehrfachnutzung eines Online-Tickets) kann keine gültige Fahrkarte vorgewiesen werden. Dementsprechend wird eine Mehrgebühr gemäß Punkt 11 eingehoben und darüber hinaus eine Strafanzeige gestellt.

11. Gebühren

Gültig auf: Citybahn Waidhofen, Mariazellerbahn

- Bearbeitungsgebühr € 15,00:
Wird verrechnet in folgenden Fällen:
 - Bei Nichterscheinen von Radfahrer*innen ohne rechtzeitige Absage (siehe Punkt 9.6)
 - Ab der zweiten Umbuchung einer Fahrt bei jeder weiteren Umbuchung
 - Bei Bekanntgabe eines Anspruches auf Ermäßigung nach Kauf im Webshop
 - Bei Zahlungsunfähigkeit im Zug und folglich einer Ausstellung eines Erlagscheines im Zug
- Gebühr € 100,00:
Wird verrechnet in folgenden Fällen:
 - Reinigungsgebühr
 - Gebühr gemäß Beförderungsbedingungen (z.B. Missbrauch Betätigung der Notbremse)
 - Gebühr gemäß Beförderungsbedingungen (Missachtung der Verbote)
- Mehrgebühr in Falle einer nicht vorhandenen bzw. ungültigen Fahrkarte € 145,00/Fahrgast

IMPRESSUM:

Niederösterreich Bahnen GmbH
Werkstättenstraße 13, 3100 St. Pölten
+43 (0) 2742 360 990-1000
info@niederoesterreichbahnen.at
www.niederoesterreichbahnen.at

UID-Nummer: ATU 42364106

Firmenbuchgericht: Landesgericht St. Pölten

Firmenbuchnummer: FN 154139a

Unternehmensgegenstand: Betrieb von Bahnen in Niederösterreich

Kammerzugehörigkeit: Wirtschaftskammer Niederösterreich Gewerbe- und berufsrechtliche

Vorschriften: Eisenbahnrecht,

Österreichische Gewerbeordnung